



Niederrheinische Industrie- und Handelskammer  
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg  
Bildung und Technologie  
Postfach 10 15 08  
47015 Duisburg

Telefax: 0203 2821-404

### Antrag auf Ausweisung der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis gemäß § 37 Satz 2 Absatz 3 Berufsbildungsgesetz

Der/die Auszubildende beantragt hiermit die Ausweisung der der berufsschulischen Leistungen auf dem Prüfungszeugnis.

Vorname  
und Nachname:

Prüflingsnr.:

Ausbildungsberuf:

Ort und Datum

Unterschrift des Auszubildenden

#### Durchschnittsnote der berufsschulischen Leistungsfeststellungen:

Die Angabe der Note **muss** den Vorschriften des § 9 Abs. 1-3 der Anlage A, Bildungsgänge der Berufsschule zur Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 8. Dezember 2007, veröffentlicht in SGV.NRW.223, entsprechen.

Die Berufsschulabschlussnote ergibt sich aus der folgenden Zuordnung des nach Absatz 2 gebildeten Mittelwertes der Noten:

**sehr gut (1,0 – 1,5), gut (1,6 – 2,5), befriedigend (2,6 – 3,5), ausreichend (3,6 – 4,5)**

Gesamtnote mit einer Nachkommastelle (s. oben!)

Datum

Unterschrift und Stempel Berufskolleg

#### Wichtiger Hinweis:

Der Antrag ist bei der Niederrheinischen IHK einzureichen; spätestens an Ihrem letzten Prüfungstag beim Prüfungsausschussvorsitzenden!